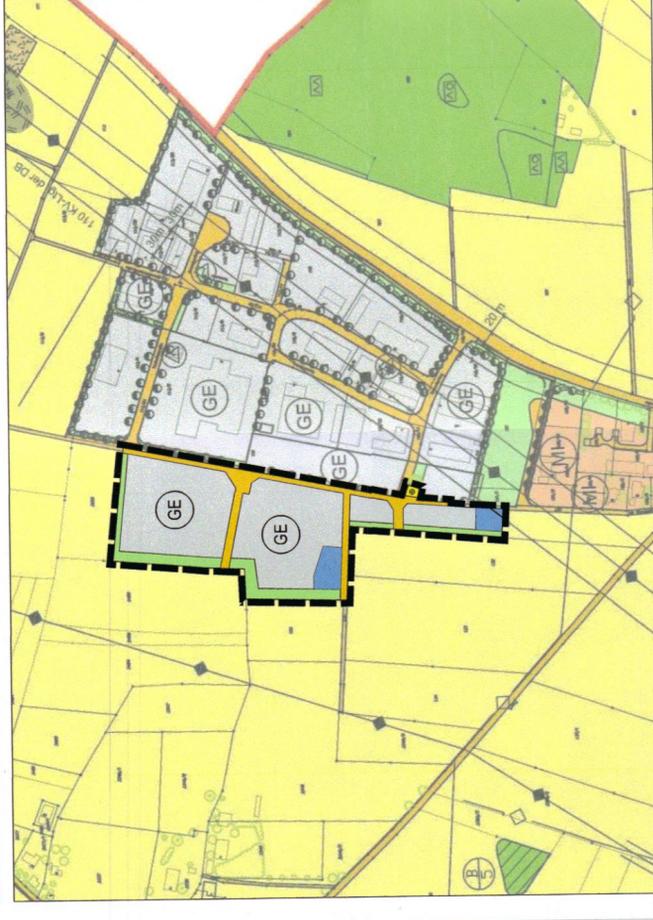


**30. Änderung des Flächennutzungsplan**



**Verfahrensvermerke**

1. Die Gemeinde Prutting hat in den Sitzungen des Gemeinderats vom 13.07.2021 und 13.09.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 30. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Beschlüsse wurden am 17.02.2022 und 24.04.2023 ordentlich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.03.2023 hat in der Zeit vom 22.05.2023 bis 23.06.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.03.2023 hat mit E-Mail/Schreiben vom 12.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.09.2024 wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.12.2024 bis 07.01.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten/bereitgestellt: Öffentliche Auslegung im Rathaus, Bauamt, Zimmer 104, Annschrift: Kirchstr. 5, 83134 Prutting, während folgender Öffnungszeiten des Rathaus – Mo, Di, Do und Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Di: 14:00 bis 17:30 Uhr und Do: 14:00 bis 18:00 Uhr, Mi geschlossen. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.09.2024 mit Begründung und Umweltbericht mit E-Mail / Schreiben vom 28.11.2024 bis einschließlich 07.01.2025 beteiligt.
6. Die Gemeinde Prutting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.11.2025 die 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.11.2025 festgesetzt.

Prutting, den 12.12.2025



Johannes Thusbaß, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Bescheid vom

12.01.2026, AZ 31-112 C 40-036 gem. § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt:

Prutting, den 20.01.2026



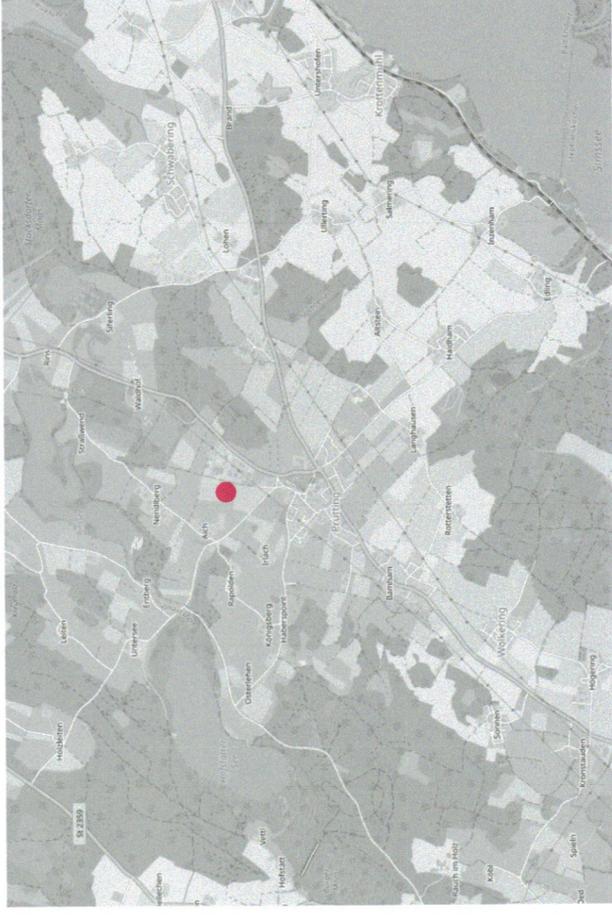
Johannes Thusbaß, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 27.01.2026 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ordentlich bekannt gemacht. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Prutting zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Prutting, den 27.01.2026



Johannes Thusbaß, Erster Bürgermeister



Lage im Gemeindegebiet - ohne Maßstab



Gemeinde Prutting  
LANDKREIS ROSENHEIM

Original

**30. Änderung des Flächennutzungsplans**  
im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans  
Nr. 55 "Gewerbegebiet Prutting West" nach § 8 Abs. 3 BauGB

in der Fassung vom 12.11.2025

Planung: **WÜSTINGER RICKERT**  
Gemeinde: **PRUTTING**

Architekten und Stadtplaner PartGmbH  
Nußbaumstr. 3 83112 Fraasdorf  
t. 08052 9568070 f. 08052 9568079  
e. info@wuestinger-rickert.de

Projektnummer 1227

83134 Prutting  
t. 08036 3073 0  
f. 08036 3073 199  
e. info@prutting.de